

MÖGLICHKEITEN DER ANZEIGENERSTATTUNG

Wenn du dich in einer **akuten Notsituation** befindest, wähle immer die **110!** Eine Anzeigenerstattung ist persönlich in jeder Polizeidienststelle möglich.

Onlinewache der Polizei Niedersachsen



MÖGLICHKEITEN DER KONTAKTAUFNAHME

In der Polizei Niedersachsen gibt es flächendeckend Ansprechpersonen und eine Landeskoordination für die queere Community zu denen Kontakt hergestellt werden kann. Sie können dich vertrauensvoll beraten und dich bei der Anzeigenerstattung unterstützen.

Hier kann auch an eine Beratungsstelle vermittelt werden, wo rechtliche oder psychologische Unterstützung angeboten wird.



POLIZEI.NDS.LSBTIQ.LEON

#IM EINSATZ FÜR VIELFALT



POLIZEI NIEDERSACHSEN



POLIZEI NIEDERSACHSEN

**Zentrale Landeskoordination
LSBTIQ**
Tannenbergallee 11

30163 Hannover

ZEIG ES AN!

Was ist
queerfeindliche
Hasskriminalität
und was kann ich tun,
wenn ich davon betroffen bin?

WAS IST QUEERFEINDLICHKEIT?

Queerfeindlichkeit bezeichnet die Diskriminierung und Anfeindung von Menschen, weil sie nicht heterosexuell und/oder cisgeschlechtlich sind. Das betrifft z. B. lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* oder nicht-binäre Personen.

Queerfeindlichkeit kann viele Formen haben – Intoleranz, Ausgrenzung, Vorurteile oder Benachteiligung im Alltag. Sobald Straftaten oder Gewalt im Raum stehen, spricht man von Hasskriminalität.

WAS IST HASSKRIMINALITÄT?

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten (PMK), die aufgrund von Vorurteilen der Täter*innen bezogen auf „[...] Geschlecht, geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung“ begangen werden. Die Taten können sich gegen eine Person, eine Gruppe oder Objekte richten.

In Deutschland wird Hasskriminalität seit 2001 erfasst. Anfangs wurden nur bestimmte Feindbilder wie Rassismus oder Antisemitismus unterschieden. Heute gibt es auch Kategorien wie „Frauenfeindlich“, „Männerfeindlich“, „sexuelle Orientierung“ oder „geschlechtsbezogene Diversität“, damit man Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und nicht-binäre Personen besser in den PMK-Statistiken erfassen kann.

BEISPIELE FÜR QUEERFEINDLICHE HASSKRIMINALITÄT

- Beleidigungen wie “Scheiß Lesbe”
- Physische oder psychische Gewalt, weil du queer bist
- Schmierereien mit queerfeindlichem Inhalt
- Verbrennen einer Regenbogenflagge
- Bedrohungen wie “Du Schwuchtel, ich bring dich um”

Jeder Vorfall von queerfeindlicher Hasskriminalität wird bei uns aufgenommen. Setz dich jederzeit mit uns in Verbindung. In einer Notfallsituation wähle immer die **110!**

EINE ANZEIGE BRINGT DOCH SOWIESO NICHTS ... ODER?

DOCH, deine Anzeige kann viel bewirken, denn nur, wenn du die Tat anzeigst, können wir tätig werden und dir helfen. Hass-Motive wie Queerfeindlichkeit, also Angriffe aufgrund der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung gelten als strafverschärfend (§ 46 Strafgesetzbuch). Das bedeutet: Wer aus Hass handelt, kann eine härtere Strafe bekommen.



OHNE DEINE ANZEIGE WERDEN NUR DIE TÄTER*INNEN GESCHÜTZT

WAS PASSIERT MIT MEINER STRAFANZEIGE?

Nach deiner Anzeigenerstattung erhält der Ermittlungsdienst der Polizei deine Strafanzeige. Durch die ermittelnde Person wirst du nochmals kontaktiert, zum Beispiel zur Zeugenvernehmung oder dir wird ein Fragebogen zugesendet. Außerdem werden weitere Einzelheiten und Beweise zum Vorfall gesammelt und nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft übergeben.

ZIVILCOURAGE IST WICHTIG!

Du beobachtest, wie jemand Opfer einer Straftat wird? Versuch zu helfen, mache die Menschen, die sich im Umfeld befinden darauf aufmerksam – bring dich aber nicht selbst in Gefahr!

In jedem Fall wähle die **110!**

Du kennst eine Person die Opfer einer Straftat geworden ist?

Biete deine Hilfe an, sprich mit der Person und ermutige sie, Anzeige zu erstatten.

ZEIG ES AN!